

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
09. März 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 16. März 2010 1
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV – Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2007 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2
- Vorbereitung der Erhebung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, Befliegung zur Feststellung der befestigten Grundflächen 8
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 10. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 08. März 2010 9

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

**zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

am Dienstag, dem 16. März 2010 - Beginn: 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden,
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,
Feststellung zur Anwesenheit und zur Beschlussfähigkeit,
Mitteilung von Entschuldigungen,
Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 16. November 2009
Beschlussvorschlag Nr. 20/V/10

-
3. Erklärung des Vertreters der Gemeinde Bruchstedt zur dezentralen Entsorgung der dortigen Grundstücke von häuslichen Abwässern mit vollbiologischen Kleinkläranlagen
Beschlussvorschlag Nr. 21/V/10
 4. Abwasserbeseitigungskonzept 2010 – 2019
Beschlussvorschlag Nr. 22/V/10
 5. Satzungsänderungen
 - 5.1 Verbandssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 23/V/10
 - 5.2 Entwässerungssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 24/V/10
 - 5.3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 25/V/10
 6. Klarstellung zu Formulierungen im Amtsblatt lfd. Nr. 13, Ausgabetag 03.11.2009, S. 5 und 6, Punkt 7
Beschlussvorschlag Nr. 26/V/10
 7. Fristverlängerung für Vorschläge der berechtigten Verbandsmitglieder für die Berufung der Beiräte und ihrer Stellvertreter in den Verbraucherbeirat
Beschlussvorschlag Nr. 27/V/10

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 10/V/09 vom 22.09.2009 den Jahresabschluss 2004 vom 12.08.2005, gez. Bernhard Schönau, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€ 63.471.464,20
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€ 245.754,93

2. Der Jahresverlust in Höhe von € 245.754,93 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2004 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut", Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 12. August 2005

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Münch Hellmich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

4. Der Jahresabschluss 2004 mit Bilanz vom 12.08.2005, Gewinn- und Verlustrechnung vom 12.08.2005 und Anhang sowie der Lagebericht vom Juli 2005 liegen in der Zeit vom 15.03.2010 bis 26.03.2010 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung aus, Zeiten: montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bad Langensalza, 01. März 2010

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

(Siegel)

Schönau
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 11/V/09 vom 22.09.2009 den Jahresabschluss 2005 vom 14.07.2006, gez. Bernhard Schönau, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme € 66.839.227,35

Jahresverlust lt. Gewinn- und
Verlustrechnung € 177.224,44

2. Der Jahresverlust in Höhe von € 177.224,44 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2005 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut", Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 14. Juli 2006

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Münch
Wirtschaftsprüfer

Hellmich
Wirtschaftsprüfer”

-
4. Der Jahresabschluss 2005 mit Bilanz vom 14.07.2006, Gewinn- und Verlustrechnung vom 14.07.2006 und Anhang sowie der Lagebericht vom Mai 2006 liegen in der Zeit vom 15.03.2010 bis 26.03.2010 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung aus, Zeiten: montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bad Langensalza, 01. März 2010

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

(Siegel)

Schönau
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 12/V/09 vom 22.09.2009 den Jahresabschluss 2006 vom 14.09.2007, gez. Bernhard Schönau, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€ 68.214.955,48
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€ 48.675,21

2. Der Jahresgewinn in Höhe von € 48.675,21 ist für die Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2006 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut", Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 14. September 2007

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Münch Hellmich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

4. Der Jahresabschluss 2006 mit Bilanz vom 14.09.2007, Gewinn- und Verlustrechnung vom 14.09.2007 und Anhang sowie der Lagebericht vom Juni 2007 liegen in der Zeit vom 15.03.2010 bis 26.03.2010 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung aus, Zeiten: montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bad Langensalza, 01. März 2010

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

(Siegel)

Schönau
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thür EBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 13/V/09 vom 22.09.2009 den Jahresabschluss 2007 vom 30.06.2008, gez. Bernhard Schönau, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€ 80.314.927,68
-------------	-----------------

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€ 51.956,17
---	-------------

2. Der Jahresgewinn in Höhe von € 51.956,17 ist für die Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2007 lautet:
- “Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut", Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zur Zeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Erfurt, den 30. Juni 2008

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Münch
Wirtschaftsprüfer

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2007 mit Bilanz vom 30.06.2008, Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2008 und Anhang sowie der Lagebericht vom Mai 2008 liegen in der Zeit vom 15.03.2010 bis 26.03.2010 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung aus, Zeiten: montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bad Langensalza, 01. März 2010

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

(Siegel)

Schönau
Verbandsvorsitzender

Vorbereitung der Erhebung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, Befliegung zur Feststellung der befestigten Grundflächen

Beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ wird zurzeit die Erhebung einer getrennten Gebühr für Schmutz- und Regenwasser vorbereitet, weil der Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12 % der Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung ausmacht.

Anmerkung: hier ca. 75 % Schmutz- und ca. 25 % Niederschlagswasser.

Die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr bedeutet nicht die Erhebung einer neuen „Regensteuer“. Die Gesamtkosten für die Entwässerung werden lediglich neu verteilt.

Die Niederschlagswassergebühr wird nach Quadratmeter der bebauten und befestigten Grundstücksflächen verteilt, von denen Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Dazu gehören z. B. Dachflächen, Garageneinfahrten usw.

Zur Feststellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen sind umfangreiche Ermittlungen notwendig. Zu diesem Zweck werden Luftbilder angefertigt, auf denen jedes einzelne Grundstück erfasst ist.

Eingeplant ist die Befliegung im Frühjahr d. J., die ausschließlich diesem Zweck dient. Sie kann aus technischen Gründen nur im Zeitraum März/April durchgeführt werden. Das hängt mit dem Sonnenstand der Belichtung, dem Bewuchs und anderen Faktoren zusammen.

Wegen der Zulässigkeit der Luftbildaufnahmen und einer Verknüpfung von Plan-, Adress- und Personendaten im Zusammenhang mit dem Datenschutz hat der Zweckverband seine Entwässerungssatzung durch § 20 – Ermittlung der Grundstücksdaten für die Berechnung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr – im Entwurf geändert und die Beratung dazu aufgenommen. Kurzfristig wird sich hiermit die Verbandsversammlung befassen. Dem folgt bei Beschluss die Bekanntgabe im eigenen Amtsblatt. – Hierauf wird vorsorglich hingewiesen.

Bad Langensalza, den 08. März 2010

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

10. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 08. März 2010

Der Verbraucherbeirat befasste sich mit folgenden Punkten:

- TOP 2 Erklärung zur Zuständigkeit des „alten“ Verbraucherbeirates, Zuziehung der gewählten neuen Mitglieder, die ihr Amt noch nicht antreten konnten
- TOP 3 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2010
- TOP 4 Satzungsänderungen
 - 4.1 Verbandssatzung
 - 4.2 Entwässerungssatzung
 - 4.3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit: Information und Arbeitshilfen bei der Umsetzung der Trennung der Einleitungsgebühr in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.